

BEACCONSULT UG



BEACCONSULT rent-a-safe.com

CONVENT CENTER

Conventstrasse 4

D - 22089 Hamburg

Tel. : 040 / 25 49 40 57

e-mail : kontakt@beaconsult.de

(Ort) _____, den _____.20__

Vertrag für eine kostenpflichtige Registrierung für ein Schließfach im Ausland

(Senden Sie den Vertrag ausgefüllt per E-Mail als PDF oder per Post an uns zurück)

Zwischen Kunde , fortlaufend Kunde genannt, bitte ergänzen Sie die Angaben:

Name, Vorname : _____ Geb.Dat.: _____.____.____.

Rechnungsanschrift : _____ PLZ: _____ Ort: _____.

Staatsangehörigkeit: _____ Telefon: (freiwillig) _____, e-mail: _____.

und der

BEACCONSULT Unternehmersgesellschaft, CONVENT CENTER, Conventstr. 4, 22089 Hamburg
(fortlaufend BEACCONSULT genannt) wird für die Vorbereitung einer Schliessfachmiete in:

(Kreuzen Sie bitte **nur eine** Präferenz an)

Schweiz Estland (Tallin) United Kingdom (England und Schottland) Irland Niederlande Österreich Liechtenstein Luxemburg Gibraltar (bedingt eine IBC-Kontoeröffnung mit einem Bank-Reference-letter und Business-Plan mit Mindesteinlage in einer Bank vor Ort)Spanien (inkl. Balearen Mallorca, Ibiza) Frankreich Dänemark Bulgarien Niederlande Portugal Zypern (bedingt eine IBC-Kontoeröffnung) Türkei (bedingt evtl. eine IBC-Kontoeröffnung)Kanada Argentinien Panama (bedingt eine IBC-Kontoeröffnung) Dubai (bedingt eine IBC-Kontoeröffnung in UAE) Australien USA (Delaware, Florida, Wyoming, Nevada, Alaska, North Dakota, (bedingt eine IBC-Kontoeröffnung))Singapore (bedingt eine IBC-Kontoeröffnung) Hong Kong (bedingt eine IBC-Kontoeröffnung) Karibische Inseln (Bahamas, Cook-Islands, Nevis, St. Lucia, Anguilla, Antigua, Belize, British Virgin Islands, Cayman Island (bedingt eine IBC-Kontoeröffnung))

Oder alternativ in: (Land) _____ (Bitte tragen Sie **ein** Land Ihrer Wahl ein. Wir prüfen die Erfüllbarkeit individuell für Sie. Siehe Ausschlussliste unter AGB)

Oder bei BEACCONSULT (Verwahrung im Kundenauftrag als Treuhänder im Hochsicherheitstresor in unserer bewachten Auslandsbasis.)

I. Die Registrierung für ein Schliessfach im Ausland ist für den Kunden unverbindlich und stellt keinen bindenden Verwahrungs-bzw. Mietvertrag und/oder Beratervertrag oder Dienstleistungsvertrag gegen eine Honorarzahlung an die BEACCONSULT dar und beinhaltet keinen Kopplungszwang.

II. Der Kunde registriert sich persönlich und einmalig auf seinen Namen und nicht im Namen Dritter ab dem Zeitpunkt der Annahme für 98,00 € inkl. gültige MwSt. Die Bankverbindung für die Überweisung lautet:

BEACCONSULT UG, IBAN: DE 89 2007 0024 0083 7609 00 / BIC: DEUTDE33HAN33. Deutsche Bank Hamburg. Der Verwendungszweck ist Ihr Name und Datum Ihrer Registrierung. *(Als Verwendungszweck tragen Sie bitte Ihren Nachnamen und Datum Ihrer Bestellung ein als frühestens Beginn Ihrer Reservierung)*

Es wird eine ordentliche Rechnung nach Erhalt des Vertrages an die o.a. E-Mail zugestellt. Nach Annahme und Bestätigung der Registrierung durch die BEACCONSULT, kann der Kunde von der Registrierung binnen 14 Tagen zurücktreten. Ein Widerruf ist per e-mail an kontakt@beaconsult.de oder per Post zu richten.

III. Die Registrierung und Dienstleistung wird für ein Wunschland des Kunden bearbeitet und die Registrierungsgebühr ist nur einmal pro Land fällig und ist kein Dauerschuldverhältnis. Der Kunde ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet eine Geschäftsbeziehung, wie z.B. eine Honorarberatung mit der BEACCONSULT einzugehen oder Kunde einer Bank oder eines Schliessfachanbieters zu werden und ein Schliessfach oder eine Immobilie anzumieten oder einen Werttransport in Auftrag zu geben. Gleiches gilt für die BEACCONSULT bei anfänglicher oder nachträglicher Unmöglichkeit, die die BEACCONSULT nicht zu vertreten hat.

IV. Die BEACCONSULT wird dem Kunden Angebote und Vorschläge für ein Schliessfach im Land seiner Wahl oder Alternativen vorschlagen und den Kunden kontaktieren und fragen ob eine Miete oder Einlagerung im präferierten Zielland des Kunden gewünscht wird. Die Ablehnung des Kunden löst keine Folgeverpflichtungen für beide Seiten aus. Die BEACCONSULT fungiert nicht als Vermieter oder Hauptmieter sondern als Vermittler und Dienstleister.

V. Die Registrierungsgebühr ist nicht das Beraterhonorar an die BEACCONSULT oder die Schließfachmiete im Ausland oder ein Rechtsanspruch bei anfänglicher oder nachträglicher Unmöglichkeit eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Folgekosten des Kunden für die Schliessfacheröffnung sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde erklärt die beigefügten AGB der Registrierung und die Widerrufsbelehrung erhalten zu haben und sie sind Bestandteil der Registrierung.

VI. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Registrierung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags nur wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB für Privatkunden. Dieser Vertrag hat 3 Seiten und die AGB liegen anbei.

VII. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nach Vertragsschluss unwirksam oder seitens eines Gerichts für ungültig erklärt werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages und der AGB im Übrigen unberührt. Sollten im Vertrag von einem geschriebenen Gesetz oder von einem zuständigen Gericht für gesetzeswidrig, unerlaubt oder nicht durchsetzbar erklärt werden, werden nur diese Bedingungen unwirksam. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrages bleibt hiervon unberührt. Der Gerichtsstand ist Hamburg.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Interessent / Kunde

Ort, Datum

Unterschrift BEACCONSULT